



Statuten für die Verleihung des Technikpreises des VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE – Bezirksverein Hannover e.V.

Fassung: 01/2014

Präambel

Beauftragt und in die Lage versetzt durch das Testament von Frau Käte-Lore Knubben stiftet der VDI Bezirksverein Hannover e.V. den Technikpreis Hannover. Dieser wird jährlich an bis zu drei Ingenieurinnen / Ingenieure vergeben, die in herausragender Art und Weise zur Lösung technischer Probleme beigetragen haben. Der Technikpreis besteht aus einem Geldbetrag und einer Urkunde und kann auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im VDI sind.

Synergieeffekte durch Veröffentlichung der bewerteten Leistung in der Region einerseits und Bekanntwerden der Preisträgerinnen / Preisträger andererseits sind mit der Preisverleihung beabsichtigt und werden vom VDI Bezirksverein Hannover e.V. konsequent gefördert.

§ 1 Auswahlkriterien

Der Technikpreis des VDI - Bezirksverein Hannover e. V. wird verliehen für hervorragende Leistungen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt. Diese sind z. B.:

- Erfindungen, Patente, Innovationen
- Ingenieurwissenschaftliche Arbeiten, die in Art und Umfang Bachelor-, Master-, Diplom-, oder Doktorarbeiten an technischen Hochschulen/ Universitäten entsprechen

§ 2 Vergabekriterien

Das Recht zur Einreichung haben die Erfinder bzw. Verfasser der Arbeiten selbst oder betreuende Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

Die eingereichten Beiträge sollen Arbeiten der letzten 3 Jahre sein.

Jede einzureichende Arbeit, die an einer Hochschule/Universität angefertigt wurde, ist mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Lehrstuhlinhabers bzw. des betreuenden Professors zu versehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Statuten für die Verleihung des Technikpreises des VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE – Bezirksverein Hannover e.V.

Fassung: 01/2014

§ 3 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung wird mit formlosem Anschreiben an den VDI - Bezirksverein Hannover e.V. eingereicht und enthält entweder in elektronischer Form (vorzugsweise im pdf-Format) oder in Papierform (in 2-facher Ausfertigung):

- die Patentschrift,

oder
- die technische Beschreibung der Erfindung, Innovation, welche die herausragende Art und Weise zur Lösung technischer Probleme klar zum Ausdruck bringt

oder
- die Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktorarbeit mit gutachterlicher Stellungnahme etwa mit folgenden Punkten:
 1. Thema der Arbeit
 2. Verfasser/Verfasserin
 3. Kurze Inhaltsangabe (Ziel der Arbeit, Untersuchungen, Ergebnisse)
 4. Würdigung der Arbeit mit Hinweisen auf
 - neue Erkenntnisse, besonders im Hinblick auf die Anwendung
 - Bewertung der Untersuchungsmethode
 - zielführender Aufbau der Arbeit
 5. Abschließende Wertung der Arbeit und Begründung für deren Einreichung.

§ 4 Bewerbungsfrist

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres in der Geschäftsstelle des VDI Bezirksvereins Hannover e.V. vorliegen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden bei der Preisvergabe nicht berücksichtigt.



Statuten für die Verleihung des Technikpreises des VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE – Bezirksverein Hannover e.V.

Fassung: 01/2014

§ 5 Entscheidungsgremium

- Der VDI - Bezirksverein Hannover e. V. bildet einen Auswahlausschuss, dessen Aufgabe es ist, die alljährliche Auswahl der Preisträgerinnen / Preisträger zu treffen.
- Der Auswahlausschuss besteht aus 5 Personen und wird vom Vorstand des VDI - Bezirksverein Hannover e. V. bestimmt.
- Der Auswahlausschuss kann sich sachverständiger Hilfe bedienen, so z. B. eines Vertreters der einreichenden Hochschule.

§ 5 Auslobung

Der einzelne Förderpreis des VDI - Bezirksverein Hannover e.V. besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag.

§ 6 Form der Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den VDI - Bezirksverein Hannover e.V. im Rahmen der Ehrungen bei seiner alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung oder anlässlich einer eigenständigen Ehrungsveranstaltung.

Die Förderpreise werden nach einer Laudatio der Preisträgerin / dem Preisträger überreicht.